



Integrationspreis des Landes Brandenburg

Ausschreibung 2016

Für hervorragende Leistungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verleiht das Land Brandenburg den

Brandenburger Integrationspreis 2016

Ausgezeichnet werden Bewerberinnen und Bewerber, die sich in besonderer Weise für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg einsetzen und die sich durch

- ⇒ kreative Ansätze
- ⇒ Nachhaltigkeit
- ⇒ Innovation
- ⇒ Vernetzung
- ⇒ und Wirkung in das örtliche Gemeinwesen

auszeichnen. Die Ausschreibung umfasst alle Bereiche und Zielgruppen der Integration. Bewerben können sich alle Menschen und Institutionen, die sich haupt- oder ehrenamtlich besonders für die Integration im Land Brandenburg engagieren.

Der Preis ist mit einer Gesamtsumme von **5.000 €** dotiert.

Ausschreibungsende ist der 16. Oktober 2016

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden

Wer kann sich bewerben oder vorgeschlagen werden?

Jede Einzelperson oder Institution aus Brandenburg kann sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden. Dies können sein:

- ⇒ Einzelpersonen
- ⇒ Träger, Organisationen, Verbände
- ⇒ Private Initiativen und Bürgerinitiativen
- ⇒ Vereine
- ⇒ Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten
- ⇒ Jugend- oder Seniorengruppen
- ⇒ Unternehmen und Kammern
- ⇒ Kommunen, öffentliche Einrichtungen

Welche Angaben müssen gemacht werden?

Neben allgemeinen Angaben soll der Antrag eine Begründung für den Vorschlag und die Kontaktdaten des/der Vorgeschlagenen enthalten. In einer ausführlichen Beschreibung ist neben der Darstellung der besonderen Leistung auch Auskunft zu erteilen werden über:

- ⇒ die Bewerberin/den Bewerber (Lebenslauf) bzw. die Entstehungsgeschichte des Unternehmens oder der Organisation/Initiative
- ⇒ die beteiligten Akteure, Netzwerkstrukturen
- ⇒ die Besonderheit des Projekts oder der Initiative (kreative Ansätze, Nachhaltigkeit, Innovation, Vernetzung und Wirkung in das örtliche Gemeinwesen).

Der Bewerbung können Fotos, Videos/DVDs, Zeitungsausschnitte oder andere Belege beigelegt werden.

Die Auswahljury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Landtages, des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, des Ministeriums des Innern und für Kommunales, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrationsbeauftragten im Land Brandenburg, des Vereins Song Hong e.V. sowie der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg.

Preisverleihung

Der Brandenburger Integrationspreis 2016 wird in einer Festveranstaltung im Januar 2017 verliehen.

Die Bewerbungen sind zu richten an

Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Stabsstelle der Landesbeauftragten, Integrationsbeauftragte
Herr Steffen Grünert
Telefon: 0331 866-5035
Email: steffen.gruenert@masgf.brandenburg.de